

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



21. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

27.04.2014

Nr. 3



Am 3. April 2014 war es soweit. Der Bürgermeister Wolfgang Scholz konnte den neuen Spielplatz an die Kinder der Kindereinrichtung „Knirpsenland“ übergeben. Mit freudigem Geschrei wurde der große Sandhaufen von den Kindern

gestürmt und die Spielgeräte in Beschlag genommen. Durch die Bauhofmitarbeiter der Stadt wurde das Gelände zunächst von Gestrüpp und Unrat befreit und die Spielgeräte aufgebaut. Die Kinder bedankten sich dafür bei allen Beteiligten mit einem Lied.



AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Kreistags- und Gemeinderatsmitgliederwahl) am 25.05.2014
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
- Bekanntmachung
- Wahlbekanntmachung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Europäischen Parlaments
- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Stadtratsmitgliederwahl am 25. Mai 2014



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Haushaltssatzung

der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Gößnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
4.124.101 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
3.742.812 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Umlage erfüllende Gemeinde beträgt
203.000 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Gößnitz, den 31.03.2014

Scholz, Bürgermeister der Stadt Gößnitz

Der Haushaltsplan 2014 liegt in der Zeit vom 28.04.2014 bis 12.05.2014 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, **im Zimmer 201** (Kämmerei) aus.

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter

Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Kreistags- und Gemeinderatsmitgliederwahl) am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Gößnitz für die Kommunalwahl am Sonntag, dem 25.05.2014, wird vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. Mai 2014) während folgender Dienststunden

Montag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. Mai 2014), 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (s. Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (4. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. während der Auslegungsfrist Einwendungen erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl 23. Mai 2014, 18:00 Uhr schriftlich, elektronisch oder mündlich bei der Stadtverwaltung Gößnitz Hauptamt Freiheitsplatz 1 04639 Gößnitz Fax: 034493 / 21473 e-mail: hauptamt-dahl@goessnitz.de

beantragt werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (Samstag 24. Mai 2014), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen noch Wahlscheine bis zum Wahltag 25. Mai 2014, 15:00 Uhr beantragen.

Wer den Wahlscheinantrag für andere stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Gößnitz, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gößnitz, den 23. April 2014

Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Gößnitz wird in der Zeit vom

05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014

während der allgemeinen Dienstzeiten
Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt,
Freiheitsplatz 1,
04639 Gößnitz (barrierefreier Zugang)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die

im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **09. Mai 2014 bis 12:00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde
Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt,
Freiheitsplatz 1,
04639 Gößnitz,
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Altenburger Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **04. Mai 2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **09. Mai 2014** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur

Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gößnitz, den 23.04.2014

Stadtverwaltung Gößnitz

Bekanntmachung

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 im Wahlkreis der Stadt Gößnitz zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Gößnitz, den 23.04.2014

Wahlleiterin

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname der Bewerber/in	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Küchler, Uwe	1961	Beamter	Altenburger Str. 47, Gößnitz
		CDU	Krys, Wilfried	1953	Betriebswirt	Markt 11, Gößnitz
		CDU	Dr. Horny, Hans-Joachim	1940	Arzt	Hohe Str. 9, Gößnitz
2	DIE LINKE		Wallat, Heike	1968	Sekretärin	Kauritzer Str. 29, Gößnitz
			Stahr, Mike	1970	Verkäufer	August-Bebel-Str. 32, Gößnitz
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dr. Schubert, Hartmut	1960	Beamter	Schmöllner Str. 10, Gößnitz
		SPD	Große, Brita	1966	Betriebswirtin	Bahnhofstr. 24, Gößnitz
		SPD	Jenke, Käte	1947	Rentnerin	Schmöllner Str. 7, Gößnitz
		SPD	Stenzel, Tim	1990	Student	Schmöllner Str. 10, Gößnitz
		SPD	Schwab, Rudolf	1948	selbstständig	An der Klinge 13, Gößnitz
		SPD	Leichsenring, Jürgen	1943	Mechaniker	Altenburger Str. 102, Gößnitz
		SPD	Schwab, Mathias	1963	Angestellter	Goethestr. 1, Gößnitz
		SPD	Schubert, Angela	1964	Zahnmedizinische FA	Schmöllner Str. 10, Gößnitz
		SPD	Dittel, Lutz	1955	Regionalleiter	Schmöllner Str. 10 a, Gößnitz
		SPD	Rummer, Klaus	1958	Werkenschutzfachkraft	An der Klinge 34, Gößnitz
4	Initiative Städtebund e.V.		Porzig, Jörg	1970	KfZ-Meister	Altenburger Str. 58, Gößnitz
			Becke, Jana	1967	Einrichtungsleiterin	Nörditz 25, Gößnitz
			Seifert, Elmar	1968	Selbstständiger	
					Kaufmann	Naundorf 8, Gößnitz
			Weiske, Nadine	1978	selbstständig	Am Friedhof 9, Gößnitz
			Graichen, Rainer	1943	Rentner	Südstr. 19, Gößnitz
			Heinig, Kristin	1984	Verwaltungsfachkraft	Am Löschkenberg 2, Gößnitz
			Scheper, Frank	1967	Selbstständiger	Ziegelstr. 2, Gößnitz
			Juhlemann, Jürgen	1959	Schornsteinfegermeister	Hainichen 5, Gößnitz
			Ittner, Frank	1948	Rentner	Altenburger Str. 63, Gößnitz
			Wallat, Ralf	1961	Malermester	Zwickauer Str. 29, Gößnitz
			Weiske, Peter	1949	Bestatter	Am Friedhof 9, Gößnitz
			Wagner, Klaus	1953	selbstständig	August-Bebel-Str. 29, Gößnitz
			Dießel, Willfried	1951	Agraringenieur	Naundorf 4, Gößnitz
			Freitag, Dieter	1952	Werkzeugmacher	Grenzstr. 20, Gößnitz
			Gerth, Jürgen	1949	selbstst. Unternehmer	Nörditz 27, Gößnitz
			Seiferth, Holger	1972	Gärtner	Waldenburger Str. 38, Gößnitz
5	Bürgerinitiative 89	BI 89	Köhler, Mike	1963	Uhrmacher	Kauritzer Str. 28, Gößnitz
		BI 89	Etrichrätz, Frank	1957	Hotel- u. Gaststättenfachmann	Dr.-W.-Külz-Platz 4, Gößnitz
		BI 89	Goerke, Uwe	1968	Mechatroniker	Oststr. 6, Gößnitz
		BI 89	Rieger, Thomas	1966	selbstständig	A.-Puschkin-Str. 16 a, Gößnitz
		BI 89	Rischer, Madeleine	1980	Restaurantfachfrau	Dammstr. 11, Gößnitz
		BI 89	Hendel, Mike	1972	Dachdecker	Südstr. 25, Gößnitz
		BI 89	Rahm, Wolfgang	1966	Schlosser	Altenburger Str. 148, Gößnitz
		BI 89	Dengler, Kerstin	1967	Krankenschwester	A.-Puschkin-Str. 16 a, Gößnitz
		BI 89	Wagner, Michael	1977	Fußbodenleger	Kauritzer Str. 16, Gößnitz
		BI 89	Funke, Bettina	1973	Köchin	Waldenburger Str. 43, Gößnitz
		BI 89	Meier, Olaf	1969	Elektromonteur	Waldenburger Str. 43, Gößnitz
		BI 89	Rischer, Nadine	1979	Verkäuferin	Mühlgasse 10, Gößnitz
		BI 89	Köhler, Uwe	1971	Maler	Mühlgasse 10, Gößnitz
		BI 89	Wienströer, Lars	1977	Fliesenleger	An der Klinge 52, Gößnitz
		BI 89	Goerke, Lutz	1970	selbstständig	Mittelstr. 16, Gößnitz

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder

1. Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Gößnitz ist in folgende 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerwehrgerätehaus Gartenstr. 6
002	Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebke-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenastr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.	KulturCentrum Freiheitsplatz 3
003	Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr. Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.	Ehem. Küchenstudio Altenburger Str. 59
004	Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Kindergarten "Burattino" W.-Rabold-Str. 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz. Der Briefwahlvorstand tritt am Sonntag, dem 25. Mai 2014, 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
3.1. – Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise vergeben. Die Wähler können auch ihre drei Stimmen auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar

auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur 1 Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn

dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 26. Mai 2014, um 8.00 Uhr in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gößnitz, den 23.04.2014
Stadtverwaltung Gößnitz, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Europäischen Parlaments

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Göbnitz ist in folgende 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerwehrgerätehaus Gartenstr. 6
002	Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebkecht-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenaustr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.	KulturCentrum Freiheitsplatz 3
003	Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr. Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.	Ehem. Küchenstudio Altenburger Str. 59
004	Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Kindergarten "Burattino" W.-Rabold-Str. 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Göbnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt

auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Göbnitz, den 23.04.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Stadtratsmitgliederwahl am 25. Mai 2014

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Göbnitz findet am

Dienstag, dem 27. Mai 2014, 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Freiheitsplatz 1 in 04639 Göbnitz statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses (§§ 4, Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG) der Stadtratsmitgliederwahl

Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Göbnitz

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfs- und Sportanlage Altenburger Straße 7“ nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1, Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 beschlossen im Gebiet der Gemarkung Göbnitz, Flur 3, Flurstücke 382/3 (Altenburger Straße 7); 371 (Heinrich-Heine-Straße, teilweise) und 355/12 (Kurze Straße, teilweise) einen Bebauungsplan für das Bauvorhaben „Gemeinbedarfs- und Sportanlage Altenburger Straße 7“ aufzustellen. Der Stadtrat der Stadt Göbnitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes vom 25.03.2014 beschlossen und die Begründung vom 25.03.2014 gebilligt und beides zur Auslegung vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfs- und Sportanlage Altenburger Straße 7“ vom 25.03.2014 sowie die Begründung vom 25.03.2014 liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

05.05.2014 bis zum 06.06.2014

in der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Zimmer 107 öffentlich aus.

Der Entwurf kann

Montag, Mittwoch, und Donnerstag
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag
von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 11:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

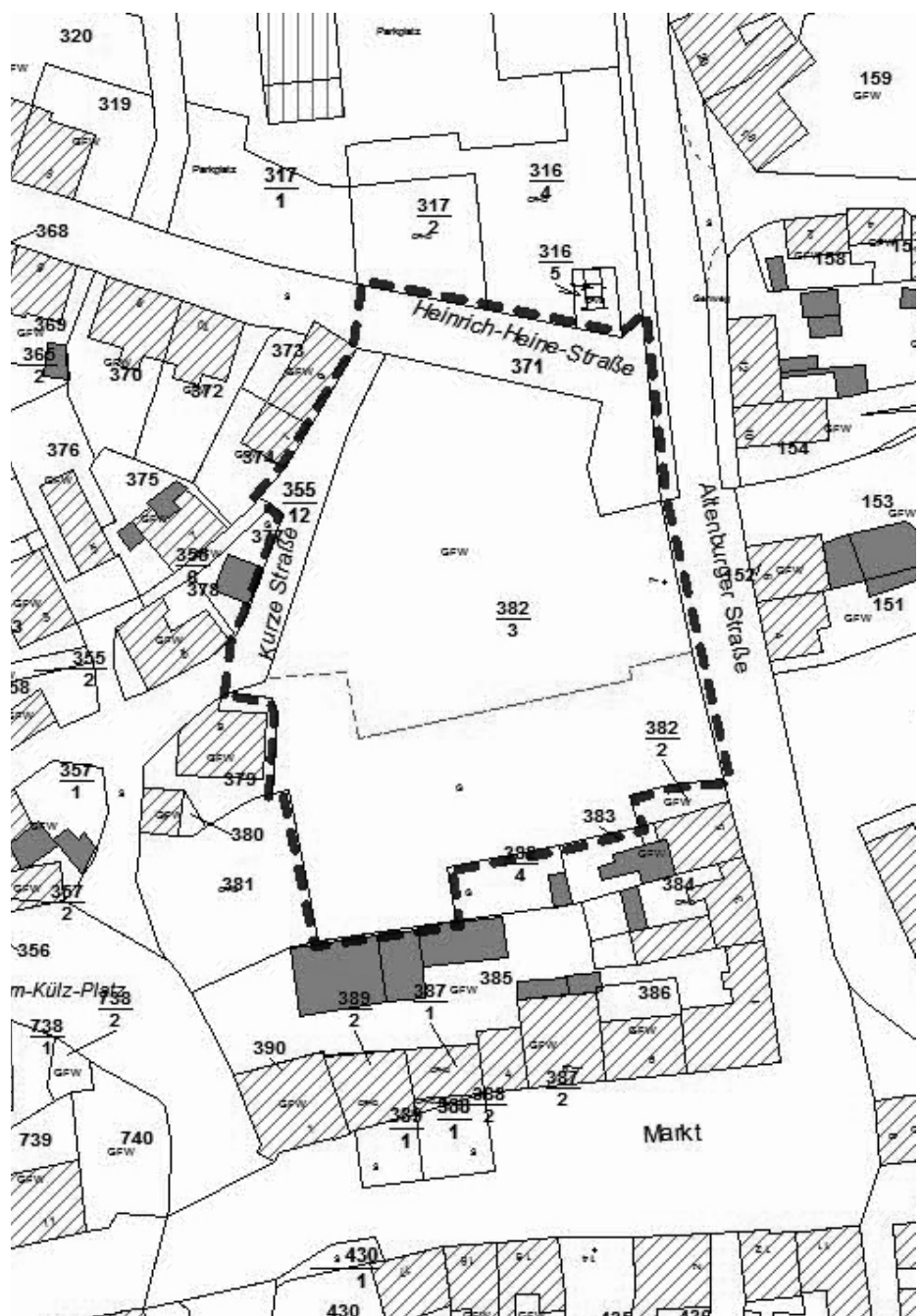
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

Göbnitz, den 24.04.2014

Scholz, Bürgermeister

Geltungsbereich

Gemarkung Göbnitz, Flur 3,
Flurstück 382/3 Altenburger Straße 7
Flurstück 355/12 Kurze Straße, teilweise
Flurstück 371 Heinrich-Heine-Straße, teilweise



Nichtamtliche Mitteilungen

Achtung – nur noch wenige Tage!

In wenigen Wochen beginnt die Freibadsaison. Sie haben noch bis zum 30. April die Möglichkeit Saisonbadekarten zum Frühlingsangebot zu erwerben. Dabei sparen Sie 10 Euro. Karten können nach wie vor im Schreibwarengeschäft Brumme oder im Rathaus käuflich erworben werden.

Kinder nur 25 Euro, statt 35 Euro

Ermäßigte nur 40 Euro, statt 50 Euro

Erwachsene nur 60 Euro, statt 70 Euro.

Ihr Freibad Göbnitz freut sich auf Ihren Besuch.

Die Apollo GmbH sponsert eine neue Pumpe für das Freibad Göbnitz

Diese Pumpe wird wöchentlich für die Filterrückspülung des Nichtschwimmerbeckens benötigt. Dank der Apollo GmbH wurden nun fast alle Pumpen erneuert. Diese Maßnahmen waren notwendig, um die Betriebsbereitschaft des Freibades Göbnitz zu gewährleisten. Dass das Bad in der kommenden Saison wieder zahlreiche Gäste begrüßen kann ist somit auch zu großen Teilen der Apollo GmbH zu verdanken.



Arbeitseinsatz im Freibad Göbnitz

Zahlreiche junge Göbnitzer beteiligten sich am 29. März beim großen Arbeitseinsatz im Freibad. Ab 8 Uhr wurde mit vereinten Kräften der Volleyballplatz instandgesetzt. Dabei wurde das Spielfeld vergrößert, neuer Filz eingesetzt und Sand aufgefüllt. Dank der vielen ehrenamtlichen Helfern ist der Beachvolleyballplatz wieder in einem sehr guten Zustand und lädt nun zahlreiche Besucher zum Volleyball spielen ein. Vielen Dank!



Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS geht in die 11. Runde

- 26 Kommunen radeln um die Siebprämie von 12.000 Euro
- Tourstart am 1. Juni in Penig
- am 13.07.2014 ist Göbnitz neunter Teilnehmer
- Tourende am 4. Oktober in Burgstädt

Ab 1. Juni heißt es wieder „vorWEg gehen und Gutes tun“ beim Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS. Bei der 11. Auflage gehen 26 Kommunen aus Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an den Start. Bad Schmiedeberg, Boxberg/Oberlausitz, Burgstädt, Kirchberg und Teutschenthal sind zum ersten Mal dabei.

„Der Städtewettbewerb ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2004 mobilisiert er Menschen, sich für kulturelle, soziale und sportliche Projekte in ihrer Kommune zu engagieren. Wie sehr die Vorhaben den großen und kleinen Radlern am Herzen liegen, zeigt uns der enthusiastische Einsatz aller Beteiligten. Ich bin sicher, dass auch 2014 wieder ein voller Erfolg wird“, freut sich Dr. Andreas Auerbach, enviaM-Vertriebsvorstand und MITGAS-Geschäftsführer.

Wie im vergangenen Jahr stehen je ein Erwachsenen- und ein Kinderrad bereit. Die Teilnehmer haben sechs Stunden Zeit, so viele Kilometer

wie möglich zu erradeln. Der Kommune mit den meisten Kilometern winkt ein Preisgeld von 12.000 Euro für ein gemeinnütziges Projekt. Auch die weiteren Plätze werden mit einer Prämie belohnt.

Kinderwettbewerb „Weißes Trikot“

Da die Kilometer auf dem Kinderfahrrad in den letzten Jahren oft über den Sieger beim Städtewettbewerb entschieden haben, werden sie auch dieses Mal wieder in einer eigenen Rangliste erfasst. Die Kommune mit den meisten Kilometern beim Kinderwettbewerb erhält den begehrten Pokal und die kleinen Radler das „Weiße Trikot“.

Ein Wettbewerb der Superlativen

Seit dem Beginn des Städtewettbewerbs 2004 legten rund 35.300 Teilnehmer an 284 Wettbewerbstagen 73.743 Kilometer zurück – in den ersten Jahren noch radfahrend, rudern und laufend, seit 2010 ausschließlich fest im Sattel sitzend. In rund 1.700 Wettbewerbsstunden wurden damit Prämien in Höhe von insgesamt 820.000 Euro für einen guten Zweck eingefahren.

Alle Ergebnisse und aktuellen Platzierungen sind während der Tour jederzeit im Internet unter www.staedtewettbewerb.de, www.twitter.com/enviaM und www.facebook.com/enviaM abrufbar.



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land



„Kleinkläranlagen-Hausmesse“

Samstag 17.05.2014 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Grundstücksbesitzer, die sich für den Um- oder Neubau einer Kleinkläranlage interessieren, können sich am Samstag, den 17.05.2014 umfangreiche Informationen zum Thema „vollbiologische Kleinkläranlagen“ einholen. Der ZAL lädt von 9 bis 13 Uhr zur „Kleinkläranlagen-Hausmesse“ nach Wilchwitz in den Bauernweg 5 (Betriebshof) ein.

Neben einem Fachvortrag über „Dezentrale Abwasserbehandlung“ des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. (BDZ Leipzig), welcher in der Zeit von 10 – 11:30 Uhr stattfindet, präsentieren verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen ihre Modelle, stellen die Technologie und Wirkungsweise ihrer Anlagen vor und beraten zu

Planung, Einbau und Wartung. Darüber hinaus werden seitens des ZAL Informationen zur Gesetzeslage, zur Antragstellung und Auskünfte über Fördermittel gegeben.

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept werden im Verbandsgebiet des ZAL etwa 4800 Grundstücke dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Grundstücke verfügt noch über mechanische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Bei den Grundstücken, die nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, fordert der Gesetzgeber jedoch die biologische Behandlung sämtlichen häuslichen Abwassers.

Veranstaltungshinweise

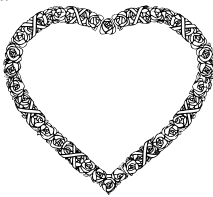
Walpurgisnacht in Gößnitz

Am 30.04.2014 um 18:00 Uhr lädt der Feuerwehrverein Gößnitz zur Walpurgisnacht auf den Alten Schulhof ein.

Einladung

Anlässlich des Muttertages verbringen die Mitglieder und Freunde der Sudetendeutschen Volksgruppe Gößnitz am 7. Mai 2014 um 14:00 Uhr in der AWO einen gemütlichen Nachmittag. Herzlich willkommen sind auch Freunde des BdV. Der Mitgliederbeitrag kann entrichtet werden.

Der Vorstand



Wanderung mit dem Bürgermeister

Der Gößnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz lädt zu einer Wanderung rund um Gößnitz für **Samstag, den 17.05.2014 recht herzlich ein.** Die Route beginnt um 10:00 Uhr am Rathaus in Gößnitz.



Badfest im Freibad Gößnitz

Am **31.05.2014** veranstaltet der Förderverein „attraktives Freibad“ Gößnitz e.V. ein Badfest zum Kindertag. Auf die Kinder warten viele tolle Überraschungen im Freibad.

Wir freuen uns auf zahlreiche Badegäste.






HOCHWASSERHILFE

**Das Hochwasser 2013 ist vorüber.
ABER NICHT FÜR SIE!**

In Ihrem Hause sind noch immer

- Schimmel
- verzogene Türen
- feuchte Wände
- Risse im Mauerwerk
- Fliesen, die sich lösen
- nasse Keller u.v.m.

In den überfluteten Orten wie Gößnitz, Saara, Nobitz, Windischleuba, Treben, Großstörnitz, Paditz und vielen anderen Gemeinden ist fast ein Jahr nach dem Hochwasser deutlich sichtbar, dass Hilfe dringend nötig ist. Häuser sind feucht und nicht saniert. Familien leben im Provisorium. Es besteht weiterhin Unklarheit über die Schäden und über die Finanzierung der Beseitigungskosten.

**Sind Sie betroffen?
Kommen Sie allein nicht weiter?
Ist Ihnen das alles zu viel?**

Wir möchten Ihnen helfen, Sie begleiten und unterstützen. Wir hören Ihnen zu, beantworten Fragen, füllen mit Ihnen Anträge aus, vermitteln Bausachverständige und finanzielle Hilfen bis zur Vollfinanzierung.

Wir sind für Sie da.

Kreisdiakoniestelle
Brit Hupfer
Geraer Str. 46
04600 Altenburg

Telefon 03447/ 895 80 20
Mail kreisstelle-abg@do-diakonie.de
Mittwoch 14.00-17.00 Uhr
Donnerstag 9.00-14.00 Uhr



Nachrichten aus der Regelschule

Sozialkunde-Olympiade in Ostthüringen

Am 8. April 2014 nahmen Jonas Köhler und Peer Glavanitz aus der Klasse 10 erfolgreich an der Sozialkunde-Olympiade der Regelschulen des Schulamtsbereiches Ostthüringen teil.

22 Schüler hatten sich in ihren Schulen für die 2. Stufe der Olympiade qualifiziert. Jetzt galt es in Gera nachzuweisen, ob man mit anderen Schülern mithalten kann. Eine Herausforderung, der man sich erst einmal stellen muss. (Zwei andere Schülerinnen aus der Klasse 10a haben „gekniffen“).

Gastgeber war die Außenstelle des Bundesbeauftragten der Stasi-Unterlagen-Zentrale, eine interessante Führung durch deren Ausstellung passte dann auch punktgenau zum Anlass.

Eröffnet wurde die Olympiade durch einen Vertreter des Schulamtes, der die Bedeutung verdeutlichte: Sachkundige und kritische Bürger sind für eine Demokratie unabdingbar.

Eine Stunde lang lösten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zu politischen Themen Deutschlands und Europas, von ganz leichten, wie der Frage, was FDP bedeutet bis zu einer Auswertung einer Karikatur.

Sowohl der Einzelsieger als auch der Sieger der Schulwertung kamen aus Greiz, beachtlich war aber der 8. Platz von Jonas. Peer wurde 18., die Regelschule Gößnitz kam damit auf Platz 8 von 11 teilnehmenden Schulen.

Herzlichen Glückwunsch!

Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.*



Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Hanna Mohr geboren am 06.03.2014



Lukas Jan Chmielewski geboren am 22.03.2014

VERSCHIEDENES

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

Für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferienlager an.

Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

17. – 23.8.2014	
Kälbchen, Ferkel & co	8 – 14 Jahre
17. – 23.8.2014	
Stiloffenes Karateferienlager	ab 6 Jahre
24. – 30.8.2014	
Let's Dance –	
das Tanzferienlager	8 – 14 Jahre
24. – 30.8.2014	
Kletter- & Outdoorabenteuer	10 – 15 Jahre

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

20. – 26.7.2014	
Party, Spaß und kühles Nass	6 – 12 Jahre
27.7. – 2.8.2014	
Ja, so war's die alten Rittersleut	10 – 15 Jahre
17. – 23.8.2014	
eins – Energie in Sachsen Handballcamp	11 – 16 Jahre
24. – 30.8.2014	
Bad Brambacher Volleyballcamp	12 – 17 Jahre

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69 (Mo.–Fr. in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Galerie im Rathaus

Ausstellung im Rathaus

Noch bis zum 22. Mai 2014 sind in der Galerie die Bilder und Keramiken von Friedrich Kirchner zu sehen. Ab 27. Mai bis zum 21. August 2014 zeigt Christina Weise aus Altenburg unter dem Titel „Experimentelles“ ihre Bilder. Näheres entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit den Aushängen.

Aus der Heimatstube

Sonderausstellung in der Heimatstube

Vor ungefähr 20 Jahren besuchte Lore Oehler aus Werdau eine Barbie-Puppen-Ausstellung. Da die Barbie als Ankleidepuppe bezeichnet wird und auch ist, war Lore Oehlers Interesse geweckt, denn sie erinnerte sich an ihre begeisterte Puppenspielzeit in den 1930er Jahren. Damals waren unter anderem Ankleidepuppen aus Papier aktuell. Für diese Puppen konnte man auch selbst entworfene und gemalte Kleider

anfertigen, was vielen Mädchen damals großen Spaß machte. Vielleicht erinnert sich die eine oder andere Besucherin noch daran.

Eines der Hobbys von Lore Oehler ist die Handarbeit, die eine Lücke in ihrem Rentnerdasein ausfüllt. So entwickelte sich die Idee, die Garderobe der Barbie-Puppen mit Häkelkleidern zu erweitern.

Die Puppen mit ihren Kleidchen waren in den letzten Jahren in einigen Museen zu sehen, in Dresden zweimal. Die Eintragungen im Gästebuch belegen die positive Resonanz. Die ausgestellten Barbie-Puppen sind fast alle aus den 1990er Jahren. Die Herstellung der Kleider ist von dem jeweils vorhandenen Garnen und Farben abhängig. Etwas Geeignetes zu finden, ist oftmals gar nicht so einfach. Lore Oehler häkelt auch Patchwork-Decken. Seit einigen Jahren befasst sie sich mit Wandschmuck-Stickerei. Im Textilmuseum Crimmitschau fand dazu eine Ausstellung statt, auch da war der Zuspruch der Besucher sehr positiv.

Die erste Sonderausstellung der Heimatstube Gößnitz in diesem Jahr beginnt am Samstag, den 03.05.2014 um 14.00 Uhr, mit einer einzigartigen Modenschau. Lore Oehlers Barbie-Puppen präsentieren u. a. Brautkleider und die dazu gehörigen Accessoires.

Die Ausstellung kann bis zum 13.07.2014 jeweils Samstag und Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr besucht werden.



Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Neues aus der Bibliothek

Sehr gerne bedankt sich die Stadtbibliothek ganz herzlich wieder bei den treuen Leserinnen und Lesern sowie auch bei denen, die keine Leser sind, für ihre zahlreichen Buchspenden.

Hier eine kleine Auswahl:

Brown, Dan	Inferno
Morley, Michael	Spider
	Viper
Caspari, Sofia	Das Lied des Wasserfalls
Hampson, Amanda	Land der tausend Bäume
Ebert, Sabine	1813
Corbell, Patricia	Scarpetta
Breuer, Gabriele	Die Seiltänzerin
Wenn Sie sich für ein Buch interessieren und es ist gerade ausgeliehen, kein Problem. Das Team der Stadtbibliothek reserviert das Buch gerne für Ihren nächsten Besuch.	
Bis bald und viel Spaß beim Lesen.	

Vereinsnachrichten

Neues vom Förderverein

Heimatismuseum Gößnitz e.V.

Am 17. März 2014 haben die Mitglieder des Fördervereins Heimatismuseum Gößnitz e.V. einen neuen Vorstand gewählt. Die langjährige Vorsitzende Heidelies Seise stand leider für eine weitere Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung. Einstimmig wurde als neue Vorstandsvorsitzende Heike Wallat gewählt. Zu erreichen ist der Förderverein und somit auch Frau Wallat per e-Mail unter heimatstube.goessnitz@google-mail.com oder telefonisch unter 034493/31859 oder 22670.

Neuer Vorstand gewählt

Am 01.03.2014 führten die Mitglieder der Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. der SG Schmölln / Gößnitz ihre Jahreshauptversammlung durch. Neben den Rechenschaftsberichten standen zahlreiche Auszeichnungen langjähriger Vereinsmitglieder auf dem Programm.

Ausgezeichnet wurden für

10 Jahre Mitgliedschaft:

Nadine Heimer, Roxana Lehmann, Nathalie Schade, Willy Paul, Bastian Romisch

20 Jahre Mitgliedschaft:

Falk Beyer, Falk Hermann, Christian Kratzsch

35 Jahre Mitgliedschaft:

Annett Beyer

40 Jahre Mitgliedschaft:

Kerstin Sieber, Thomas Schade.

Danach ging es mit der Neuwahl des Vereinsvorstandes weiter.

Zum neuen Vorstand gehören:

Vorsitzende: Annett Beyer
Stellvertreterin: Nicole Käßner
Geschäftsführer: Volker Patz
Jugendwart: Sandra Thieme
Kassenwart: Kerstin Sieber
Schriftführer: Michael Havers.

Die „alte“ und neue Vereinsvorsitzende wünscht auf diesem Wege dem VEREIN ein weiteres

F – friedliches Miteinander

R – respektvoller Umgang

I – interessante Internetpräsenz

S – stets spielfähig sein

C – chice Uniformen

H – „Hoch soll'n'se leben“ auf EUCH sowie unsere Förderer und Unterstützer

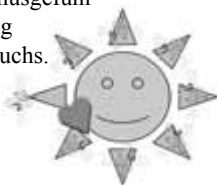
V – Vorankommen aller Spielleute

O – offene Ohren

R – Rhythmusgefühl

gegenseitige **A** – Achtung

ausreichend **N** – Nachwuchs.



Neues vom Kegelverein ESV 90 Gößnitz

2. Landeklasse – 120 Wurf

ESV Gößnitz 1 – SSV Nöbdenitz 1

Gesamtkegel: 2018 – 1975

Satzpunkte: 6,5 – 9,5

Mannschaftspunkte: 2,0 – 2,0

Kegelpunkte 2,0 – 0,0

Endstand 4,0 – 2,0

Ein verdienter Sieg der Gößnitzer gegen die Kameraden aus „Nemtz“, was auch den sicheren Klassenerhalt bedeutete. Auch dazu Glückwunsch, denn es war ja nicht selbstverständlich, denn man trug alle Spiele in Lehnendorf aus, was für die Gößnitzer ja auch keine „Heimbahn“ ist.

KSV 91 Kleinröda – ESV Gößnitz

Gesamtkegel: 2091 – 2081

Satzpunkte: 8,0 – 8,0

Mannschaftspunkte: 8,0 – 4,0

Kegelpunkte: 2,0 – 0,0

Endstand: 5,0 – 1,0

Gegen die heimstarken Kameraden aus Kleinröda war für die Gößnitzer nichts zu gewinnen. Der beste Kegler von allen acht Kameraden war der Gößnitzer Mannschaftsführer Dirk Rauschenbach mit guten 552 Kegeln, Klasse! In der Einzelwertung des TKV kam Kamerad Dirk Rauschenbach in der Landeklasse 2 unter 50 Kameraden unter die „TOP 10“. Ein klasse Ergebnis, das Respekt verdient. Klasse Dirk, weiter so! Da der Austragungsort für die nächste Saison auch wieder Saara sein wird, werden die Gößnitzer auch weiterhin auf „echte Heimspiele“ verzichten müssen, so lange wie die Gößnitzer Kegelbahn nicht nutzbar ist. Die erste Mannschaft spielt also weiterhin im Vereinshaus in Saara/Lehnendorf. Die Senioren spielen auch weiterhin auf der „Schweiz“ in Altenburg.

Punktspiele der Seniorenmannschaft – 100 Wurf

SV Motor Altenburg 2 – ESV Gößnitz

1631 Kegel – 1544 Kegel-87 Kegel

Auf der „echten“ Heimbahn in Altenburg hatten die Altenburger natürlich den besseren Auftritt und besiegten die Gößnitzer Kameraden auf ihrer „Ausweichbahn“ doch recht klar. Die Zahl der Fehlwürfe war mit 37 doch zu hoch.

Die Ergebnisse: Kolbe, P. 346; J. Petsch 420; D. Kral, 373; H. Maaß 405

Schade Männer, das hat nicht ganz hingehauen. Gegen einen anderen Gegner hätte das Ergebnis gereicht, aber nicht gegen die Altenburger. Kopf hoch, es geht weiter. Aber steigern!

Meuseltwitzer KC 1954 – ESV Gößnitz

1797 Kegel – 1592 Kegel-205

Gegen die heimstarken Meuseltwitzer Kameraden gab es für die Gößnitzer Kameraden richtig eins auf die Mütze. Während die Meuseltwitzer alle über die „400“-Marke spielten, schaffte es bei Gößnitz nur ein Kamerad. Der beste Meuseltwitzer spielte 496 Kegel und nahm dem

zweitbesten Gößnitzer 100 Kegel ab. Während die Meuseltwitzer nur 12 Fehlwürfe hatten, waren es bei Gößnitz 29!!! Hier war es keine Schande zu verlieren!

ESV Gößnitz – KSV Gera 2

1532 Kegel – 1481 Kegel+51

Im letzten „Heimspiel“ wurden die zwei Punkte noch geholt und der Verbleib in der zweiten Landeklasse gesichert. Glückwunsch! In einem ganz schwachen Spiel siegten die Gößnitzer Kameraden verdient, weil sie 56 Kegel mehr in die Vollen spielten.

Die Ergebnisse: J. Sebastian 390; H. Maaß 413; St. Müller 371; Fr. Müller 358

Auf ein Neues, jetzt könnt ihr euch erstmal ein paar Monate ausruhen.

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV Gößnitz

Der Vorstand des ESV Gößnitz wünscht allen Sportkameraden und Sportkameradinnen die ihren Geburtstag feiern alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft und weiteres Wohlergehen und ein „3-fach Gut Holz“.

Im April:

Die Kameradinnen

Gudrun Baumann, Gisela Seifert

Der Kamerad

Peter Kolbe,
der seinen 70. Geburtstag feierte.

Im Mai:

Die Kameradinnen

Rita Porzig,
Eva Walter,
Eva Leitsch

Die Kameraden

Richard Porzig,
Jan Gleitsmann,
Achim Maaß



Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Ritter; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. Juni 2014. Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 27. Mai 2014. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

**Kundendienst
Tag und Nacht**
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Göbnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59

STREMPERLER MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Göbnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

Taxi-Möbius

André Möbius



Krankenfahrten (alle Kassen)

- Bestrahlungen • Dialyse
- Chemotherapie • Klinikfahrten

796959

**Flughafenzubringer
Bustransfer**

08393 Meerane · M.-Ostwald-Str. 39 · Tel. **03764 796959**



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Göbnitz · Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

Öffnungszeiten für Schmölln:

Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.
www.weiske-bestattungen.de

*Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht*

Mühlenweg 2
04639 Ponitz

Telefon 03764 796364
e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de



MOBEL-MEYER

Ihr Möbelmarkt

in Göbnitz
direkt an der B93
Fax 034493 36511

Öffnungszeiten
Mo–Fr 9:00–18:00 Uhr
Sa 9:00–12:30 Uhr

Telefon 034493 36513



Barrierefreies, bequemes Einkaufen ...
ob Einzelstücke oder komplette Wohnideen

www.moebel-meyer-goessnitz.de



**Türen • Parkett/Laminat • Profilholz • Paneele
Bauholz • Dachstühle (auch im Abbund)
Garten-Gerätehäuser • Tapeten • Dielung • Zaunmaterial
Carports • Sauna • Gartenholz • Gartenmöbel • Geschenkartikel**

holz
MARSTELLER
gegründet 1868

Schmölln • Luisenstraße 8 • (03 44 91) 2 32 96

www.marsteller-holz.com



FIRMENGRUPPE
SCHWARZ



Fehlt Ihnen was?

LOGOENTWICKLUNG | LOGOMODERNISIERUNG
MARKENENTWICKLUNG | NAMENSFINDUNG



AGENTUR
DESIGN
PRINT

SCHWARZ Medien-Center GmbH
Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

Tel. 03764 7915-0 • Guteborner Allee 8 • 08393 Meerane
www.firmengruppe-schwarz.de • info@schwarz-medien-center.de



**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**BEWUSST GRÜN.
ECHT PREISWERT.**

**Jetzt mit Energie-Festpreis bis 2015!*

- **Meerio Best^{Strom}** und **Meerio Best^{Gas}** gibt es ab sofort mit Energie-Festpreis bis 31.12.2015.
- **Sofortiger Treuerabatt im Grundpreis:** im 1. Jahr 5 %, im 2. Jahr 10 % und ab dem 3. Jahr dauerhaft 15 %!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51